

Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?

Beitrag von „pepe“ vom 22. Januar 2024 19:48

Zitat von Seph

Die Vorgabe von §38 NSchG ist doch eine ganz klare: Konferenzen und entsprechende Sitzungen haben außerhalb der Unterrichtszeit stattzufinden

Ich lese da: **Konferenzen sowie Sitzungen der Bildungsgangs- und Fachgruppen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.** Dann lässt man Konferenzen mal als Dienstbesprechung laufen und Teamsitzungen sind vielleicht auch keine Fachgruppen. Eine Schulleitung, die Belastungsgrenzen des Kollegiums nicht ausreizen will, kann da durchaus ihrer Fürsorgepflicht gerecht werden, ohne Paragraphenreiter zu beschämen. ☺